



## Merkblatt

### über die Dieselerückvergütung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

#### **Rechtsgrundlagen:**

- §57 Energiesteuergesetz (EnergieStG)
- §103 Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV)

#### **Begünstigte Betriebe**

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die keine Lohnbetriebe sind

#### **Entlastungszeitraum**

- Grundsätzlich das Kalenderjahr

#### **Entlastungsbeträge**

- Diesel: 21,48 Cent/ Liter
  - o abzüglich eines Selbstbehalts von 350 €
  - o bis zu einer Höchstmenge von 10.000 Liter/ Jahr = 1.798 € ggf. abz. 50 €
- Reiner Biodiesel: 9 Cent/ Liter 2007 bis zu 45 Cent/ Liter im Jahr 2012
- Reines Pflanzenöl: 2,35 Cent/ Liter bis zu 45 Cent/ Liter im Jahr 2012

#### **Bagatellgrenze**

- Gesamtentlastungsbeträge unter 50 €/ Kalenderjahr (Entlastungsbetrag Diesel + Entlastungsbetrag Biodiesel + Entlastungsbetrag Pflanzenöl) werden nicht ausbezahlt

#### **Ablauf**

- Die Steuerentlastung ist mit einer Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem verwendeten Gasöl-, Biodiesel- und Pflanzenölmengen zu beantragen und selbst zu berechnen.
- Der Antragsteller hat in der Anmeldung alle für die Bemessung und Entlastung erforderlichen Angaben zu machen.
- Die Steuerentlastung wird für voll versteuert bezogenen Dieselmotorkraftstoff, für reinen Biodiesel und für Pflanzenöl gezahlt. Bezugsquittungen sind aufzubewahren.

#### **Abgabefrist für Anträge**

- 30. September eines jeden Kalenderjahres



# Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau an der Isar, Bereich Forsten



## Formulare und Bescheinigungen

Die Anträge auf Steuerentlastung können elektronisch unter [http://www.zoll.de/b0\\_zoll\\_und\\_steuern/b0\\_verbrauchsteuern/c0\\_energiesteuer/d0\\_steuerbeguenstigungen/c0\\_steuerentlastung/c0\\_agrardieselinfo/index.html](http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/b0_verbrauchsteuern/c0_energiesteuer/d0_steuerbeguenstigungen/c0_steuerentlastung/c0_agrardieselinfo/index.html) gestellt werden.

## Ansprechpartner

Das jeweils zuständige Hauptzollamt.

[http://www.zoll.de/service/dienststverz/dvz\\_hza\\_n/index.html](http://www.zoll.de/service/dienststverz/dvz_hza_n/index.html)

Stand: 03.2008

Weitere Informationen erhalten Sie bei im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder unter dem Direktlink [http://www.zoll.de/b0\\_zoll\\_und\\_steuern/b0\\_verbrauchsteuern/c0\\_energiesteuer/d0\\_steuerbeguenstigungen/c0\\_steuerentlastung/c0\\_agrardieselinfo/index.html](http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/b0_verbrauchsteuern/c0_energiesteuer/d0_steuerbeguenstigungen/c0_steuerentlastung/c0_agrardieselinfo/index.html)